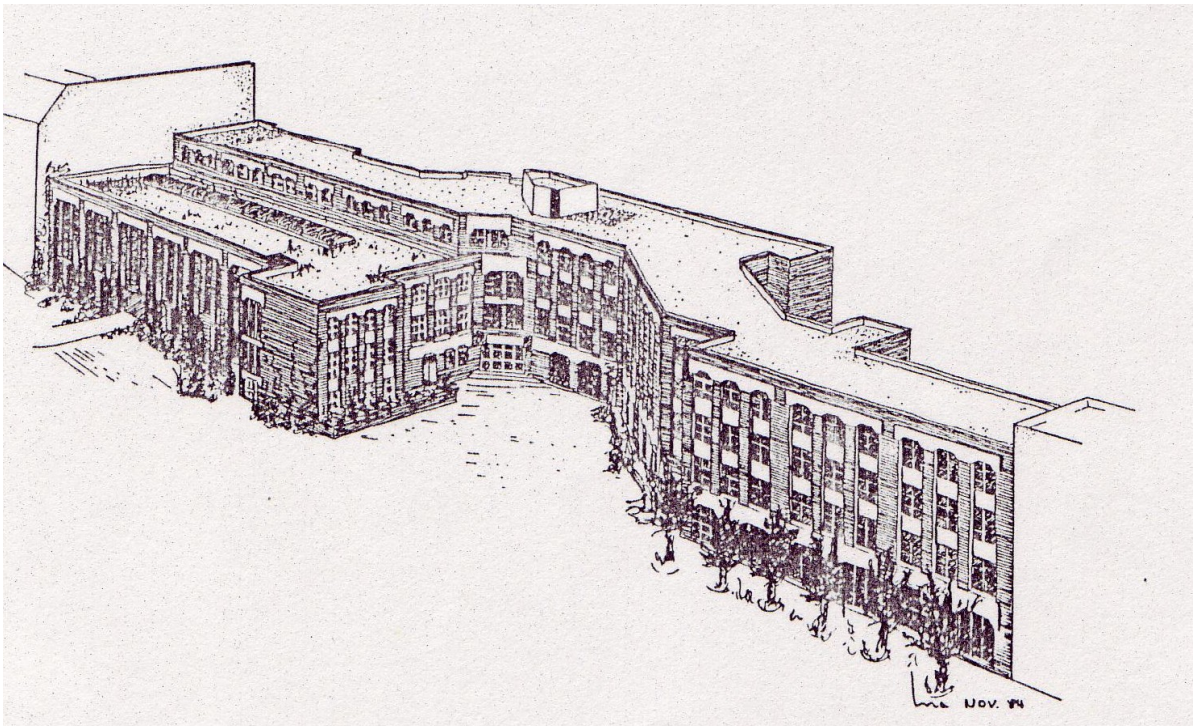


Werbellinsee Grundschule

Berlin, Bezirk Tempelhof - Schöneberg



Hausordnung

Vorwort

Initiiert von der Schulleitung und der Gesamtkonferenz der Werbellinsee Grundschule haben wir im Jahr 2007 die hier vorliegende Hausordnung nach intensivem Austausch und vielen Diskussionen in und zwischen unseren Gremien verabschiedet. Die vorliegenden Regelungen sind von und mit Schülerinnen und Schülern, allen pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeitern und Eltern zusammengetragen und bearbeitet worden.

Die Mitglieder der Schulkonferenz

Herausgeber: Die Schulleitung
Ausgabe: Schuljahr 2019/2020

Stand: SK Juni 2017

Inhalt

Vorwort	2
Inhalt	3
Ziel, Geltung und Sinn der Hausordnung	4
1. <i>Haus</i>	4
1.1 <i>Räume</i>	4
1.2 <i>Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende</i>	4
1.3 <i>Raumwechsel</i>	5
1.4 <i>Unterrichtsschluss</i>	5
1.5 <i>Fachräume</i>	5
1.6 <i>Flure</i>	6
1.7 <i>Mensa</i>	7
1.8 <i>Treppenhaus</i>	7
1.9 <i>Toiletten</i>	7
1.10 <i>Fahrstuhl</i>	8
1.11 <i>Keller</i>	8
2. <i>Feueralarm</i>	8
3. <i>Amokalarm</i>	8
4. <i>Pausenregelungen</i>	9
5. <i>Außengelände</i>	9
5.1 <i>Großer Hof</i>	9
5.2 <i>Kleiner Hof</i>	10
5.3 <i>Lieferanten-Hof</i>	10
5.4 <i>Parkdeck</i>	11
6. <i>Allgemeine Regelungen</i>	11
6.1 <i>Handy, elektronische Geräte, private Sportgeräte</i>	11
6.2 <i>Kopfbedeckungen</i>	11

Ziel, Geltung und Sinn der Hausordnung

Diese Hausordnung hat das Ziel ein möglichst zufriedenes, reibungsloses und friedliches Miteinander aller Schulseitigen zu ermöglichen. Sie gilt gleichermaßen für alle Eltern, SchülerInnen, PädagogInnen und sonstigen Beschäftigten der Schule. Sie dient zur Orientierung und als Grundlage, auf die sich im Streitfall bezogen werden kann.

Eine Hausordnung kann weder alle Fälle eines vielfältigen Schullalltags regeln noch für alle Bereiche der Schule erschöpfend Handlungsanweisungen geben. Daher ist es unverzichtbar, dass sich alle Schulseitigen mit Rücksicht und gegenseitiger Wertschätzung begegnen und ihre ganz unterschiedlichen Aufgaben, Rollen und Verantwortungsbereiche in der Schule mit gegenseitigem Respekt und mit Augenmaß ausfüllen. Diese Hausordnung ist nach einer angemessenen Zeit der Erfahrung weiter zu entwickeln. Daher sind alle Schulseitigen aufgerufen sich über ihre schulischen Interessensvertretungen mit ihren Anregungen, Ergänzungen und Korrekturen an der Weiterentwicklung der Hausordnung zu beteiligen.

1. Haus

1.1 Räume

Kennzeichnung der Räume

Alle Räume werden mit einem Belegungsplan gekennzeichnet. Der Belegungsplan hat die Form eines Stundenplans, in dem eingetragen wird, wer den Raum wann belegt und zu welchem Zweck dieses erfolgt.

Die Aufsicht schließt die **Klassen- und Gruppenräume** an den Schultagen um 7:30 Uhr für die eintreffenden Schüler auf.

Ab 7:30 Uhr findet der Förderunterricht in den Gruppenräumen statt. Der Klassenraum bleibt für die ankommenden Kinder reserviert.

1.2 Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende

Eltern und PädagogInnen gewährleisten den pünktlichen Beginn des Unterrichts:

- Eltern, indem sie die Kinder 5-10 Minuten vor Schulbeginn von der Eingangshalle **möglichst alleine** zum Klassenraum gehen lassen. Für Erstklässler gilt dies erst ab dem 2. Halbjahr.
- LehrerInnen und ErzieherInnen (PädagogInnen), indem sie die Kinder zu diesem Zeitpunkt in der Klasse bzw. im Flurbereich empfangen.

Sollte 5 Minuten nach dem vorgesehenen Unterrichtsbeginn noch keine PädagogIn in der Klasse oder Gruppe sein, wird dieses durch den dafür benannten Schülerdienst im Sekretariat gemeldet.

1.3 Raumwechsel

Beim **Wechsel** der Klasse in **einen Fachraum** wird der Klassenraum vom/von der unterrichtenden PädagogIn abgeschlossen. Während der Mittagszeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht bleibt der Klassenraum geschlossen.

Die SchülerInnen halten sich dann in den Räumen des Freizeitbereichs auf.

1.4 Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenräume vom Fegedienst gereinigt und danach vom/von der zuletzt unterrichtenden PädagogIn abgeschlossen. In der Heizperiode werden die Fenster geschlossen.

In allen Klassen- und Gruppenräumen werden bei Unterrichtsschluss die Stühle hochgestellt. Ausnahme ist der Tag der wöchentlichen Tischreinigung.

Für die **Reinigung eines Gruppenraumes** und das Hochstellen der Stühle ist jeweils die Gruppe zuständig, die ihn am Tag zuletzt benutzt. Auf Ordnung und Sauberkeit achtet nach jeder Unterrichtsstunde der /die unterrichtende PädagogIn beim Verlassen.

1.5 Fachräume

Werkraum, NaWi-Raum, Musikraum, Sporthalle, Mehrzweckraum, Lehrküche werden nur in Anwesenheit eines/einer PädagogIn betreten und beim Verlassen abgeschlossen. Für die Ordnung und Sauberkeit beim Verlassen ist der/die unterrichtende PädagogIn zuständig.

Der **Krankenraum** wird nur mit Einweisung der PädagogInnen/Schulsekretärinnen benutzt.

Gleichzeitig wird für eine Betreuung des erkrankten Kindes durch PädagogInnen oder bei leichten Fällen durch SchülerInnen gesorgt.

Über die Nutzung (Beginn und Ende) des Krankenraumes ist das Sekretariat (am Nachmittag die PädagogInnen des Freizeitbereiches) zu informieren.

Im **Sekretariat** werden Wunden versorgt, Eltern über besondere Vorkommnisse und Krankheiten informiert, Auskünfte werden erteilt und Mitteilungen entgegengenommen.

Die SchülerInnen machen die Gänge dorthin immer zu zweit und in der Regel nur in Absprache mit einem/einer PädagogIn.

1.6 Flure

Aufsichten (AnsprechpartnerInnen):

In jedem Stockwerk führen zwei PädagogInnen die Aufsicht. Sie teilen sich die Bereiche des Stockwerks und vertreten sich gegenseitig.

Jede PädagogIn tritt die Aufsicht pünktlich und zuverlässig an und trägt die volle Verantwortung für den eingeteilten Bereich.

Die Aufsichtspläne werden an den Feuerschutztüren und an den Elektroschranktüren der Stockwerke ausgehängt. Aufsichtspläne müssen gewährleisten, dass die SchülerInnen wissen, wer die Aufsicht führt und wo sie ansprechbar ist.

Bei Regen (3 kurze Klingeltöne) bleiben alle Kinder im Haus. Das Haus bleibt Ruhebereich - ruhige Spiele auf den Fluren sind erlaubt. Pausenaktivitäten werden in den Klassen abgesprochen.

Musik hören und Spielen am Computer ist **nur in den Regenspausen** erlaubt. Die Nutzung des Internets ist keine Pausengestaltung - im Internet arbeiten wir nur zu Unterrichtsinhalten. Diese Regelung wird ausdrücklich in allen Klassen durch Aushang bekanntgegeben.

Auf den Fluren ist besondere Rücksichtnahme erforderlich. Übermäßige Lautstärke, Rennen und Springen sind zu vermeiden.

Folgende Wege im Schulhaus erledigen die SchülerInnen möglichst zu zweit, höchstens in Kleinstgruppen:

- Besuch des Leseraumes
- Gang zur Toilette
- Besuch einer Freundin oder eines Freundes

Alle sind für die **Ordnung** und Gestaltungen auf den Fluren verantwortlich. Tische und Stühle (Hocker) bleiben an ihrem Ort.

Jacken, Mützen und Schals gehören an die Kleiderhaken. Damit jeder Platz findet, helfen Namensschilder an den Haken. Der Garderobendienst sorgt für Ordnung.

In Absprache mit den unterrichtenden PädagogInnen und den benachbarten Klassen können SchülerInnen während der Unterrichtszeit auf den Fluren leise lernen und arbeiten.

1.7 Mensa

In der Mensa achtet jeder auf eine angenehme Lautstärke. Alle reden leise und bewegen sich ruhig.

Alle gehen freundlich miteinander um und zeigen am Tisch gute und kultivierte Tischmanieren.

Ertönt der Gong in der Mensa, ist die Lautstärke zu senken.

Nach dem Essen räumt ein eingeteilter Tischdienst den Tisch ab und reinigt ihn.

Die Stühle werden nach Plan von den Gruppen abwechselnd hochgestellt. Der Plan hängt in der Mensa aus.

1.8 Treppenhaus

Im Treppenhaus und in den Fluren wird rechts gegangen und aufeinander Rücksicht genommen. Besonders achten wir auf unsere Jüngsten.

1.9 Toiletten

Der von der Schülerversammlung (SV) initiierte Toilettendienst wird etagenweise organisiert. Der Toilettendienst wechselt nach einem festgelegten Turnus. Der Wechsel des Toilettendienstes erfolgt durch Weitergabe eines Plakates, das an der Klassentür der diensthabenden Klasse angehängt wird.

Der Toilettendienst macht **nach jeder großen** Pause

- einen Kontrollgang durch die Toilettenräume,
- betätigt die Spülungen
- sammelt die neben den Körben liegenden Papierhandtücher auf und werfen diese in die Papierkörbe.
- Verunreinigungen oder Schäden werden sofort im Sekretariat oder beim Hausmeister gemeldet.

Der Hausmeister macht nach jeder Pause auch einen Kontrollgang.

1.10 Fahrstuhl

Der Fahrstuhl ist für die Beförderung von Lasten und von Personen mit Handicaps vorgesehen. Er dient nicht dem allgemeinen Transport von Personen von Stockwerk zu Stockwerk.

Er ist ordnungsgemäß zu bedienen. Damit sich die Tür bei längerem Beladen nicht automatisch schließt, ist sie mit dem Schloss festzustellen.

1.11 Keller

Einlagerungen im Keller erfolgen nur in Absprache mit dem Hausmeister. Auch im Raum K 10 ist die Selbstbedienung nur auf das Papierregal beschränkt.

Jedwede andere Entnahme erfolgt nach Absprache mit den zuständigen PädagogInnen.

Bitte auf Ordnung achten. Papierreste sind in den dafür vorgesehenen Eimer zu werfen.

2. Feueralarm

Der Feueralarm ist an einem dumpfen und abgehackten Brummtönen zu erkennen.

Wenn der Feueralarm ertönt, stellen sich die Kinder im Klassenraum auf, die Fenster werden geschlossen und die Klassen gehen entsprechend dem Fluchtplan, der **in allen Klassen neben der Tür hängen muss**, geschlossen auf den Hof. Außer dem Klassenbuch wird nichts mitgenommen. Die Klassentür wird geschlossen, allerdings nicht abgeschlossen.

Es ist Ruhe zu bewahren, zügig zu gehen aber nicht zu rennen. Ferner ist Rücksicht auf die jüngeren Kinder zu nehmen. Die Türen werden aufgehalten und die Übergabe der offenen Türen an die nachfolgende Klasse organisiert.

Die Klassen stellen sich entsprechend dem Fluchtplan auf dem Hof auf und melden der abfragenden Person die Anzahl der Kinder, fehlende Kinder und ggf. Besonderheiten und Probleme.

3. Amokalarm

Im Fall eines Amokalarms ertönt der Pausenklingelton durchgehend mindestens 3 Minuten. Niemand verlässt den Raum, in dem er/sie sich gerade befindet. Die Türen werden geschlossen und die Klinke mittels Regal und Büchern festgestellt. Alle halten sich von Fenstern und Türen fern und setzen sich unter die Tische. Dort bleiben alle bis Entwarnung durch die Schulleitung oder die Polizei gegeben wird.

Ein Blinklicht im Bereich des Haupteingangs kennzeichnet den Alarm. Niemand darf das Schulgebäude betreten.

4. Pausenregelungen

Die **Pausenordnung** ist Bestandteil der Hausordnung. Gemäß der Pausenordnung entscheiden die Kinder zum Beginn der Pause, ob sie ihre Pause im Haus oder auf dem Hof verbringen wollen.

5. Außengelände

5.1 Großer Hof

Auf dem großen Hof führen drei Personen die **Aufsicht**.

Jeweils eine Person beaufsichtigt

- den Spielplatz mit Spielhügel
- den Sportplatz
- die Kletterspinnenbereich.

Sie führen eine offensive Aufsicht, sprechen schulfremde Personen an, verweisen Hundeführer vom Hof und machen auf das Ende der Pausen optisch (Signallampe über der Uhr) und akustisch (Schlagen der Felge auf dem Fußballplatz) aufmerksam. Eine Aufsichtsperson verlässt nach den Schülern als letzte den Hof.

Auf dem Hof dürfen alle -unter Rücksichtnahme auf andere- toben und spielen.

Während der Pause und beim Freizeitangebot können alle auf dem Spielhügel, der Kletterspinne und der Minigolfbahn spielen.

Fußball wird auf dem Fußballplatz -zum Schutz der Füße- mit Schuhen gespielt.

Während des Nachmittags ist **das Fahrradfahren** auf der Rennbahn unter Aufsicht eines/einer PädagogIn erlaubt. Ebenso dürfen dann die vorhandenen Dreiräder benutzt werden. Fahrräder, Skateboards u.ä. dürfen auf dem Hof nur mit entsprechender Schutzausrüstung gefahren werden.

Fahrräder dürfen nur an den aufgestellten Fahrradständern angeschlossen werden. Die Schule haftet nicht für entstandene Schäden an den Fahrrädern oder für deren Verlust. Seitens der Schule besteht diesbezüglich kein Versicherungsschutz. Um die Zufahrten für die Feuerwehr frei zu halten, ist das Anschließen von Fahrrädern an den Eingangstoren nicht gestattet. Dort angeschlossene Fahrräder werden entfernt.

Die zur Schule gehörenden Fahr- und Dreiräder sowie die Geräte der Pausenspielausleihe und des Freizeitbereichs werden im Fahrradraum ordentlich untergestellt.

Nach einigen schweren Unfällen ist das **Klettern auf den Bäumen** nicht erlaubt.

Schneebälle aus weichem Schnee dürfen auf dem Fußballplatz geworfen werden. Um Verletzungen zu vermeiden, ist das Werfen ins Gesicht und an den Kopf nicht erlaubt.

In **Regenpausen** bleiben alle Kinder im Schulgebäude. Regenpausen werden durch ein verändertes Klingelsignal (drei kurze Klingeltöne) angezeigt.

Beim Abklingeln während der Pause gehen **alle** SchülerInnen in die Klassenräume oder an die Flurtische.

Der **Hof** wird jeweils eine Woche lang von einer Klasse sauber gehalten. Dazu sammeln die Kinder dieser Klasse an mindestens zwei Tagen den auf dem Hof und auf den dazugehörenden Grünflächen umherliegenden Müll. Dafür stehen Eimer und Müllzangen vor dem Hausmeisterbüro zur Verfügung.

5.2 Kleiner Hof

Der **kleine Hof** steht während der Pausen den Kindern der JüL-Klassen zur Verfügung. In der Unterrichtszeit und während der Freizeitbetreuung kann der kleine Hof von einzelnen Kindergruppen unter Aufsicht des/der zuständigen PädagogIn genutzt werden.

Die Spielgeräte werden ordentlich in die Kisten zurück geräumt. Alle BenutzerInnen tragen dafür die Verantwortung.

Die **Nutzung des kleinen Hofes** für klasseninterne Nachmittagsveranstaltungen wird eine Woche vorher über die Schulleitung beim Hausmeister angemeldet. In der Zeit vor den Sommerferien ist zusätzlich eine Eintragung in der Liste im PädagogInnenraum notwendig.

5.3 Lieferanten-Hof

Der Lieferanten-Hof ist für die Lieferanten der Küche, die Stadtreinigung und das Schulpersonal zugänglich. Kinder dürfen diesen Hof nur zum Essen von der Mensa aus nutzen. Er ist kein öffentlicher Durchgang zur Hohenstaufenstraße.

Um die Umwelt zu schonen wird an unserer Schule der Müll getrennt. Die Abfälle werden daher **in die dafür gekennzeichneten Behälter** geworfen.

5.4 Parkdeck

Das Parkdeck dürfen Kinder nur ausnahmsweise und unter Aufsicht betreten.

Die Fahrräder der PädagogInnen werden vorrangig in dem markierten Bereich vor der Außenwand in Queraufstellung abgestellt.

Das Lagern von Gegenständen ist nur in Absprache mit dem Hausmeister gestattet. Das Ablegen von Müll ist verboten.

6. Allgemeine Regelungen

6.1 Handy, elektronische Geräte, private Sportgeräte

- Handys und Smartphones müssen im Unterricht und im Freizeitbereich, also im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler diese Regel nicht einhält, wird das Handy oder Smartphone von Pädagogen eingezogen und nur den Eltern wieder ausgehändigt.
- Handy- und Smartphonegespräche sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der Schulzeit von Kindern nicht erlaubt und von Erwachsenen nicht erwünscht.
- Handys und Smartphones können in der Schule unter der Verantwortung eines Pädagogen genutzt werden.
- Bei Beschädigung und/oder Verlust eines Gerätes übernimmt die Schule keine Haftung.

Roller, Skateboards und Rollschuhe dürfen nicht mit ins Schulgebäude gebracht werden. Sie müssen genau wie Fahrräder angeschlossen werden. Auch sie sind nicht gegen Diebstahl versichert. Auf dem Hof dürfen sie nicht im Bereich des öffentlichen Durchgangs gefahren werden.

6.2 Kopfbedeckungen

In der Regel verzichten wir im Unterricht auf Kopfbedeckungen. Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen (Kipa, Kopftuch) sind Schülern und Schülerinnen zu gestatten. Für die Teilnahme am Sportunterricht muss auf jeden Fall die Sicherheit der Schülerinnen, die ein Kopftuch tragen, gewährleistet sein. Es sollte den Schülerinnen freigestellt werden, ob sie ein Sportkopftuch tragen oder das Kopftuch ablegen.



07603

Werbellinsee Grundschule

Berlin, Bezirk Tempelhof Schöneberg

10781 Berlin

Telefon: 90 277 7153

Fax: 90 277 4796

mailto: sekretariat@[werbellinsee.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@werbellinsee.schule.berlin.de)

Homepage: www.werbellinsee-grundschule.de